

# **Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts**

**NeemProtect**

**Produktart 18**

**Zulassungsnummer DE-0011980-18**

**R4BP asset number DE-0011980-0000**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Administrative Informationen.....	3
2	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	4
3	Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	4
4	Zugelassene Anwendungen.....	5
5	Anwendungsbestimmungen.....	8
6	Sonstige Informationen .....	10

# 1 Administrative Informationen

## 1.1 Handelsnamen des Produkts

<b>Handelsnamen</b>
NeemProtect

## 1.2 Zulassungsinhaber

<b>Name und Adresse des Zulassungsinhabers</b>	<b>Name</b>	Trifolio-M GmbH
	<b>Adresse</b>	Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1 35633 Lahnau Deutschland
<b>Zulassungsnummer</b>	DE-0011980-18	
<b>R4BP „asset number“</b>	DE-0011980-0000	
<b>Datum der Zulassung</b>	25.07.2017	
<b>Ablauf der Zulassung</b>	25.07.2027	

## 1.3 Hersteller des Produkts

<b>Name des Herstellers</b>	Trifolio-M GmbH
<b>Adresse des Herstellers</b>	Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1 35633 Lahnau Deutschland
<b>Standort der Produktionsstätten</b>	Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1 35633 Lahnau Deutschland

## 1.4 Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

<b>Wirkstoff</b>	Margosa-Extract
<b>Name des Herstellers</b>	E.I.D. Parry (India) Ltd.
<b>Adresse des Herstellers</b>	Dare House 234 N.S.C. Bose Road Chennai 6000 001 Indien

<b>Standort der Produktionsstätten</b>	E.I.D.Parry (India) Ltd., Bio-Products Division Thyagavalli Village, Cuddalore - 608 801. Tamil Nadu, Indien
--	---

## 2 Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1 Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EG Nummer	Gehalt (%)
Margosa-Extrakt [Aflatoxine B1 (Hauptkomponente), B2, G1, G2 ≤ 100 µg/kg]	Margosa-Extrakt Beschreibung: mit Wasser aus den Samen von Azadirachta indica extrahierter und mit organischen Lösungsmitteln weiter behandelter Margosa-Extrakt	Wirkstoff	84696-25-3	283-644-7	3.19

Die vollständige Identität des Biozidprodukts finden Sie im Anhang 2.

### 2.2 Art der Formulierung

EC Emulgierbares Konzentrat
-----------------------------

## 3 Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	Keine

## 4 Zugelassene Anwendungen

### 4.1 Zugelassene Anwendung 1 – Anwendung mit handgeführten Pumpsprühgeräten

<b>Produktart</b>	18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden (Schädlingsbekämpfung)
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	Insektizid
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: <i>Thaumetopoea processionea</i> ); Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens); an öffentlichen Alleen, öffentlichen Straßen und an Waldrändern angrenzend an Siedlungsbereiche  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Sprühen: Handgeführte Pumpsprühgeräte (mit Motor oder manuell) Anwendungstechnik: Die Anwendung erfolgt vom Boden aus oder von einer Hebebühne auf Baumkronenhöhe der zu behandelnden Bäume mit handgeführten Pumpsprühgeräten (mit Motor oder manuell, z.B. auf dem Rücken getragenes Sprühgerät). Die Applikation erfolgt auf das gesamte Blattwerk der Bäume. Auf eine ausreichende Benetzung der Blätter ist zu achten (auch auf die Unterseite der Blätter).
<b>Anwendungsmenge und -frequenz</b>	NeemProtect ist ein emulgierbares Konzentrat, welches vor der Anwendung mit Wasser verdünnt wird: 50 - 100 mL NeemProtect in 10 - 20 L Wasser (0.5 % NeemProtect) für einen Eichenbaum mittlerer Größe. Anzahl der Anwendungen pro Anwendungsort: einmal pro Jahr. Zeitraum der Anwendung: Die Anwendung erfolgt direkt nach dem Massenschlupf der Eichenprozessionsspinnerlarven (im Frühling, etwa von April bis Mai).
<b>Verwenderkategorie</b>	Das Biozidprodukt NeemProtect darf nur von sachkundigen Verwendern mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung verwendet werden.
<b>Verpackungsgröße und -anzahl</b>	1 -5L Flasche (HDPE)

<b>material</b>	10 und 25L Kanister (HDPE)
-----------------	----------------------------

#### **4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung**

Siehe Kapitel 5.1

#### **4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

- 1) Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn die nachfolgenden Schutzmaßnahmen angewendet werden, soweit diese nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:
    - Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
    - Während der Anwendung des Produkts Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4, EN 14605).
  - 2) Bei der Ausbringung des Biozidprodukts mit handgeführten Sprühgeräten, ist ein Sicherheitsabstand zu Oberflächengewässern von mindestens 20 m einzuhalten.
- Weitere Maßnahmen siehe Kapitel 5.2

#### **4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

#### **4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

#### **4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

## 4.2 Zugelassene Anwendung 2 – Anwendung durch fahrzeuggeführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen)

<b>Produktart</b>	18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden (Schädlingsbekämpfung)
<b>Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung</b>	Insektizid
<b>Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)</b>	Eichenprozessionsspinner (Lepidoptera: Thaumetopoea processionea); Entwicklungsstadium: Larve (erstes und zweites Larvenstadium)
<b>Anwendungsbereich</b>	Außenanwendung: an befallenen Eichenbäumen auf Flächen für die Allgemeinheit (z.B. öffentliche Parks und Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, öffentlich zugängliche Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Friedhöfe sowie Flächen in der Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens); an öffentlichen Alleen, öffentlichen Straßen und an Waldrändern angrenzend an Siedlungsbereiche  Anwendungsziel: Gesundheitsschutz
<b>Anwendungsmethode</b>	Anwendungsmethode: Sprühen Applikationstechnik: Applikation durch Fahrzeug geführte Sprühgeräte (z.B. Sprühkanonen). Die Applikation erfolgt auf das gesamte Blattwerk der Bäume. Auf eine ausreichende Benetzung der Blätter ist zu achten (auch auf die Unterseite der Blätter).
<b>Anwendungsmenge und -frequenz</b>	NeemProtect ist ein emulgierbares Konzentrat, welches vor der Anwendung mit Wasser verdünnt wird: 50 - 100 mL NeemProtect in 10 - 20 L Wasser (0.5 % NeemProtect) für einen Eichenbaum mittlerer Größe. Anzahl der Anwendungen pro Anwendungsort: einmal pro Jahr. Zeitraum der Anwendung: Die Anwendung erfolgt direkt nach dem Massenschlupf der Eichenprozessionsspinnerlarven (im Frühling, etwa von April bis Mai).
<b>Verwenderkategorie</b>	Das Biozidprodukt NeemProtect darf nur von sachkundigen Verwendern mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung verwendet werden.
<b>Verpackungsgröße und -material</b>	1 -5L Flasche (HDPE) 10 und 25L Kanister (HDPE)

### 4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

## **4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen**

1) Bei der Ausbringung des Biozidprodukts mit an Fahrzeugen befestigten Sprühgeräten ist ein Sicherheitsabstand zu Oberflächengewässern von mindestens 90 m einzuhalten.  
Weitere Maßnahmen siehe Kapitel 5.2

## **4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Kapitel 5.3

## **4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Siehe Kapitel 5.4

## **4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Siehe Kapitel 5.5

# **5 Anwendungsbestimmungen**

## **5.1 Anweisungen für die Verwendung**

- 1) Vor jeder Verwendung des Produktes ist eine Risiko-Nutzen-Abwägung durchzuführen und zu prüfen, ob der Einsatz Biozid-freier Alternativen (z.B. mechanische Entfernung der Raupen und Nester, zeitweises Absperren der betroffenen Areale) sinnvoll ist. Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Kombination aus mechanischen und chemischen Bekämpfungsmaßnahmen vorgenommen werden sollte.
- 2) Bei der Auswahl der Anwendungstechnik (handgeführte versus fahrzeuggeführte Sprühgeräte), ist immer zu berücksichtigen, dass die Verwendung von fahrzeuggeführten Sprühgeräten mit einer signifikant höheren Abdrift im Vergleich zu handgeführten Sprühgeräten einhergeht, was zu einer höheren Kontamination der umgebenden Umwelt führt. Auf der anderen Seite, führt Sprühen mit einem handgeführten Gerät zu einer signifikant höheren Exposition des Anwenders als das Sprühen mit einem fahrzeuggeführten Gerät. Die Auswahl des geeigneten Sprühgerätes soll deshalb immer auf Basis einer Abwägung der vorhergenannten Aspekte beruhen.
- 3) Eine vorsorgliche Ausbringung des Biozidprodukts ohne einen zuvor festgestellten Befall auf Grundlage von Monitoringdaten ist nicht zulässig.
- 4) Das Biozidprodukt ist erst nach dem Schlupf der Raupen aus den Eigelegen, jedoch nur bei



Raupen des ersten oder zweiten Larvenstadiums anzuwenden.

- 5) Die Anwendung des Biozidprodukts am selben Ort darf nur einmal jährlich erfolgen.
- 6) Um Abdrift des Biozidprodukts in angrenzende Nicht-Ziel-Flächen zu minimieren, ist die Verwendung von geeigneten und betriebssicheren Geräten erforderlich. Die für die Anwendung verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Gerätschaften für die vorgesehene Verwendung geeignet und korrekt kalibriert sind. Zudem ist auf eine möglichst geringe Abdrift –anwendungs- wie technikbedingt - zu achten, um eine korrekte Dosierung zu gewährleisten und den Eintrag des Produktes in Nicht-Ziel-Flächen (insbesondere in Oberflächengewässer) zu vermeiden.
- 7) Das Biozidprodukt ist auf das Blattwerk von Bäumen auszubringen, die Behandlung anderer Teile von Bäumen (wie z.B. von Baumstämmen) ist nicht zielführend und daher zu vermeiden.
- 8) Die Applikation erfolgt auf das gesamte Blattwerk der Bäume.
- 9) Auf eine ausreichende Benetzung der Blätter ist zu achten (auch auf die Unterseite der Blätter).
- 10) Die Justierung von Gerätschaften (Düsen, Betriebsdruck, Sprühvolumen, Tropfengröße etc.) zur Ausbringung ist so zu wählen, dass die Ausbringung des Biozidprodukts direkt in die Baumkrone erfolgt.
- 11) Das Biozidprodukt darf nur bei folgenden günstigen äußeren Bedingungen angewendet werden:
  - Die Lufttemperatur am Tage sollte mindestens 15°C betragen, um die notwendige Fraßaktivität der Raupen zu gewährleisten.
  - Die zu behandelnden Bäume sollten einen Belaubungsgrad von mindestens 60-70% aufweisen, um eine ausreichend große Menge an Trägermaterial für das Biozidprodukt sicherzustellen.
  - Um Abwaschung vom Blattwerk zu vermeiden, darf das Biozidprodukt nur dann ausgebracht werden, wenn innerhalb von zwölf Stunden nach der Anwendung kein Niederschlag zu erwarten ist.
  - Die Ausbringung des Biozidprodukts bei konstanten Windgeschwindigkeiten von mehr als 5 m/s ist zu vermeiden.
  - Die Behandlung sollte morgens oder abends durchgeführt werden, um die Penetration der aktiven Substanz in das Blatt zu ermöglichen. Eine Behandlung während der Mittagssonne ist zu vermeiden. Eine Anwendung bei Bewölkung ist vorzuziehen.
- 12) Die Anwendung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Es sind mindestens Ort und Datum der Ausbringung, sowie die eingesetzte Technik und die Anwendungsmenge des Produktes festzuhalten.
- 13) Die Ausbringung in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten (Natura 2000- oder Naturschutzgebiete) darf nur in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen.
- 14) Alle Verschüttungen des Biozidprodukts während des Anrührens und Abfüllens der Spritzbrühe müssen aufgefangen und in einer Weise entsorgt werden, die einen Eintrag in Nicht-Ziel-Flächen (insbesondere Oberflächengewässer) ausschließt.

## **5.2 Risikominderungsmaßnahmen**

- 1) Während der Anwendung und bis zum Trocknen des Spritzbelages dürfen die Flächen unter behandelten Bäumen nicht betreten werden.
- 2) Die allgemeine Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und mindestens bis zum Trocknen des Spritzbelags) über den Einsatz des Biozidproduktes zu informieren.
- 3) Das Produkt darf nicht verwendet werden, wo Nahrungsmittel, Wasser und Futtermittel kontaminiert werden können.

## **5.3 Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

### **Anweisungen für Erste Hilfe**

Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Nicht in großen Mengen in der Kanalisation, offene Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen. Im Falle eines Unfalls Material abpumpen oder mittels Universalbindungsmittel, Sand oder Sägemehl aufnehmen, Rest mit Wasser abspülen und aufnehmen.

## **5.4 Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

- 1) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Produkt und dessen Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.
- 2) Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften und unter Beachtung der EU Richtlinie zur Beseitigung ölhaltiger Abfälle.

## **5.5 Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

- 1) Aus der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- 2) Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 3) Kühl und trocken lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden.
- 4) Die Haltbarkeit beträgt 12 Monate.

## **6 Sonstige Informationen**

Ab dem 3. Larvenstadium beginnen die Raupen mit der Ausbildung von Brennhaaren, die

eine Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten darstellen können. Da die Brennhaare für einige Jahre aktiv bleiben können, muss mit ihrem Auftreten auch an Stellen gerechnet werden, die in den Vorjahren befallen waren. Mit besonderer Vorsicht ist daher an Stellen vorzugehen, an denen Anzeichen für das Vorhandensein von Brennhaaren vorliegen, z.B. wenn alte Raupennester des Zielarthropoden erkennbar sind. An solchen Orten darf das Produkt nur nach sorgfältiger Abwägung der durch die Anwendung entstehenden Risiken und Möglichkeiten alternativer Bekämpfungsmöglichkeiten wie der mechanischen Absaugung der Nester erfolgen. In diesen Fällen sollte vorbeugend gegen die Gesundheitsgefährdung durch Brennhaare folgende Schutzausrüstung getragen werden:

- Während der Anwendung des Produkts Schutzanzug tragen (mind. Typ 3 oder 4, EN 14605),
- wasserdichtes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)
- Während der Anwendung des Produkts Chemikalienschutzhandschuhe tragen (Das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber auf der Produktinformation zu spezifizieren).
- Atemschutz mit dicht abschließendem Vollgesichtsschutz (mind. Vollmaske, Haube oder Helm mit P2-Filter)